

Durchführungsbestimmung für den Wettspielbetrieb des KKV Schmalkalden – Meiningen 2011/2012

Grundsatzbestimmungen:

Für die Durchführung des Spielbetriebes im Landkreis Schmalkalden-Meiningen gelten grundsätzlich das gesamte Ordnungswerk und die Bestimmungen des DKB, DKBC, die Durchführungsbestimmung des TKV und des KKV Schmalkalden-Meiningen.

Insbesondere Beachtung zu finden haben die jeweils gültigen Regelungen, Bestimmungen und Beschlüsse der DKBC-Sportordnung Teil A und B sowie der Durchführungsbestimmung des TKV, zu lesen im Ansetzungsheft 2011/2012.

Somit ist allen beteiligten Vereinen der Bezug dieser Dokumente, das Studium und die daraus folgenden Durchsetzungen zu empfehlen.

1. Allgemeiner Teil

1.1 Allgemeine Bestimmungen

Das Sportjahr beginnt am **1. Juli** des laufenden und endet am **30. Juni** des folgenden Jahres.

1.2 Technische Vorschriften

Dieser Punkt ist in seiner Gesamtheit besonders zu empfehlen. Nachzulesen im Ansetzungsheft des jeweiligen Spieljahres.

1.3 Mannschaftsmeldung

Bis **spätestens 12. April** eines jeden Jahres (Posteingang) hat als Voraussetzung zur Organisation des Spielbetriebes die Meldung aller Mannschaften auf Landesebene mit

Namen, Anschrift und Telefon der Mannschaftsleiter an den Kreissportwart zu erfolgen. Hier ist eine **Quittung (Kopie)** der Einzahlung der Startgebühren anzuheften.

Namentliche Meldung der Mannschaften jährlich **bis 18. August** an den jeweiligen Staffelleiter.

Die Meldungen der Mannschaften für den Kreisbetrieb erfolgt Jährlich bis zum 01.Juli des Jahres.

1.4 Startgebühren

Für die Teilnahme am Punktspielbetrieb sind für alle spielenden Mannschaften (Ausnahme Jugend A + B) Startgebühren in Höhe von 20,00 € zu entrichten.

Kreisverein Schmalkalden-Meiningen:

Konto Nr.: 3389162 Bankleitzahl: 84094754

Volks- und Raiffeisenbank Ba Sa / SM

Zahlungstermin: bis 01.Juli des laufenden Sportjahres

Als Verwendungszweck stets die Vereinsnummer angeben (z.B. Startgeld von 21002 für 1. Mannschaft 2009/2010). Bei Nichteinhaltung des Zahlungstermins werden den säumigen Mannschaften vom Schatzmeister einmalige Mahnschreiben zzgl. 10,- € Mahngebühren zugestellt. Säumige Mannschaften, die ihrer Zahlungspflicht bis zu Beginn der Spieljahres nicht nachkommen werden solange mit Punktabzug bestraft, bis der fällige Beitrag eingegangen ist.

2. Spielbetrieb

Alle Wettspiele auf Kreisebene werden auf den zugelassenen 4 Bahnen und 2 Bahnen (Abnahmeprotokoll) ausgetragen. Mannschaften der Kreisliga und Kreisklassen spielen auf 4-Bahnanlagen nur 100 Wurf.

2.1 Mannschaftsstärken

Im Spielbetrieb des KKV Schmalkalden-Meiningen werden eine Kreisliga Herren (6 Spieler), 1 Kreisliga Damen (4 Spielerinnen) und eine Kreisliga Jugend (4 Spielerinnen bzw. Spieler) je Mannschaft sowie eine 1. Kreisklasse Mixed (4 Spieler/Spielerinnen) gebildet.

Als Staffelleiter für die Saison 2011/2012 werden benannt:

Kreisliga Herren

Hans Rudolph, Am Haselbusch 23, 98617 Meiningen Tel./Fax 0 03693-75935; 549565

Kreisliga Damen

Udo Schwital, Wittenberger Weg 10, 98596 Trusetal Tel./Fax 036840- 409407; 409408

Kreisliga Jugend

Sven Matthes; Friedensstrasse 3 98634 Kaltensundheim Tel./Fax 036946-299111; 299112

1. Kreisklasse Mixed

Heiner Schmidt, Gieselsberg 4, 98574 Schmalkalden Tel./Fax 03683-603562; 607498

2.2 Spielrecht und Spielgenehmigungen

Siehe Punkte im Ansetzungsheft 2011/12

2.3 Durchführung von Wettspielen

Der Spielbeginn der Spielansetzungen des KKV gilt als verbindlich; kann aber mit Einverständnis der beteiligten Mannschaften verlegt werden, wenn andere Wettspiele nicht gefährdet werden. Es gilt ein Vorverlegen vor dem angesetzten Termin ist besser als nach dem angesetzten Termin. Es werden als Einspielphase generell 5 Würfe erlaubt.

2.4 Ersatzspieler

Siehe Punkte im Ansetzungsheft 2011/12

2.5 Spielverlegung

Spielverlegungen können nur mit dem (schrift-oder tel.) Einverständnis des Spielgegners und der dazu gehörigen Information an den Staffelleiter genehmigt werden. Die Verlegungen müssen aber vor dem festgesetzten Termin bekannt u. durchführbar sein. Eine Verlegung über den im Spielplan festgelegten Termin bedarf grundsätzlich nur der Genehmigung des Staffelleiters. Bei Inanspruchnahme des Staffelleiters ist durch die beantragte Mannschaft ein Verwaltungsaufwand in Höhe von 5,- € an den KKV zu entrichten. Eine Verlegung über den im Spielplan festgelegten letzten Spieltermin ist nicht mehr möglich.

2.6 Punktverlust

Hier treten die Punkte der Durchführungsbestimmungen des TKV im Ansetzungsheft 2011/12 in Kraft.

Ergänzend: Tritt eine Mannschaft unbegründet oder ohne rechtzeitige Information zu einem angesetzten Wettbewerb nicht an, wird für sie das Spiel ohne SWP gewertet und die angetretene Mannschaft erhält 2 SWP.

2.7 Spielwertung nach Abschluss des Spieljahres

Für die Platzierung zum Abschluss der Spielrunde gilt in der Kreisliga Herren, Damen und Jugend sowie in der 1. Kreisklasse folgende Spielwertung:

Bei Punktgleichheit von mehreren Mannschaften wird zur Ermittlung des Tabellenplatzes und unter Berücksichtigung der gegeneinander erzielten SWP eine gesonderte Tabelle erstellt. Ist hier Gleichheit vorhanden, gilt die Mannschaft als vorne platziert, die die höhere Kegelzahl der Auswärtsspiele bei denen nicht in der gesonderten Tabelle erfassten Mannschaften vorweist. Ist dies auch noch gleich, entscheidet in der Reihenfolge das Gesamtabräumerergebnis, die Gesamtanzahl Fehlwürfe und dann das niedrigste Gesamtergebnis eines Starters, dann des folgenden usw.

2.8 Spielbericht/Staffelbericht

Die Heimmannschaft ist für die korrekte Ausfertigung des Spielberichtes (TKV-Spielberichte) verantwortlich. Spielberichte eines zentralen Druckers, jedoch mit TKV-Spielberichtsformular, sind erlaubt. Unbedingt ist darauf zu achten, jeden Ersatzspieler deutlich sichtbar zu kennzeichnen (E = Ersatzspieler aus unteren bzw. Seniorenmannschaften; OE Ersatzspieler aus nächst höheren Mannschaften).

Das Original ist gut lesbar von beiden Mannschaftsleitern zu unterschreiben und nach Wettspielende sofort dem Staffelleiter zuzusenden. Die Heimmannschaft meldet unmittelbar nach Spielende dem Pressewart, Spfr. Kiel, Peter Tel. 03693 501431; Fax 501435 die Ergebnisse mit kurzer Spieleinschätzung.

Die Staffelleiter erstellen bei Halbzeit einen Staffelbericht und senden diesen mit Tabelle an den Presse- bzw. Kreissportwart.

3. Einspruch und Proteste

Einsprüche/Proteste werden durch die entsprechenden Instanzen nur dann bearbeitet, wenn der Antragsteller eine Begründung mit Verweis auf entsprechende Punkte der Sportordnung des DKBC Teil A+B einreicht, innerhalb einer Frist von 1 Woche nach Spielende. Der Vermerk auf dem Spielformular hat sofort zu erfolgen.

Einsprüche auf Kreisebene in 1. Instanz werden gebührenfrei durch den zuständigen Staffelleiter behandelt. Widersprüche gegen die Entscheidung des Staffelleiters werden durch den Vorstand behandelt. (Einreichung beim Kreissportwart 1 Wochen nach Erhalt des Schiedsspruchs durch den Staffelleiter). Gebühr für dieses Rechtsmittel 15 €, deren Nachweis mit der Begründung gegen den Schiedsspruch des Staffelleiters nachzuweisen ist. Ist der Gebührennachweis nicht erbracht, findet keine Verhandlung des Widerspruchs statt.

4. Mannschaftsmeisterschaften

4.1 Kreismeister

Der Kreismannschaftsmeister Damen und Herren erwirbt das Recht zum Aufstieg in die Landesklassen. Im Verzichtsfall wird durch den Kreissportwart der Vizemeister gemeldet. Verzichtet auch dieser, kann sich jede andere folgende Mannschaft der Kreisliga über den Kreissportwart zum Aufstiegsspiel melden.

4.2 Auf- und Abstiegsregelung

Aufstiegsregelung Kreisliga Herren und Damen

Die Kreisvertreter in den Landesklassen Damen und Herren regulieren den Auf- und Abstieg zur Kreisliga.

Aufstiegsregelung Jugend:

Über den Aufstieg und die Meldung eines Kreismeisters oder einer Mannschaft der U 18 Jugend A in die Verbands- oder Landesligen /Landesklassen sollten sich die Vereine im ZW mit dem Jugendsportwart Sven Matthes entscheiden.

Diese Mannschaft kann auch eine Mannschaft aus Spielern des Kreises unter einen Mannschaftsnamen sein. Dazu gehört auch ein Übungsleiter(Trainer) und Betreuer.

5. Kreiseinzelmeisterschaften

Grundlage zur Teilnahme an den Kreiseinzelmeisterschaften bilden die durchgeführten Vereins- und Clubmeisterschaften. Sie sind in den jeweiligen Altersklassen Damen, Herren, Juniorinnen, Junioren, Seniorinnen und Senioren A + B, Jugend A + B und nach Geschlecht durchzuführen und an den Kreis- und Jugendsportwart zu melden (Name, Vorname, Geb.-Datum, Verein/Club)

Meldetermin bitte schriftlich:

U 14 - U18 01.11.2011 an Sven Matthes ,Friedenstrasse, 98634 Kaltensundheim

U 23, Damen, Herren, Ü50, Ü60 01.03.2012 an Hans Rudolph, Am Haselbusch 23, 98617 Meiningen

Termin: Jugendeinzelmeisterschaft (U 14 – U 18)

1.Termin 07.01./08.01.2012 in Wernshausen

2.Termin 21.01./22.01.2012 in Schwickershausen

die anderen Altersklassen (U 23 m+w, Damen, Herren, Ü50 m+w, Ü60 m+w)

1.Termin 21.04./22.04.2012

2.Termin 28.04./29.04.2012

Zu den AKL U 23, Damen, Herren, Ü50, Ü60 wird eine gesonderte Ausschreibung über die Starterzuteilung durch den Kreissportwart nach dem Meldetermin der Vereine, an die Vereine übergeben.

Startgebühren: Herren/Junioren	6,00 €
Damen/Seniorinnen	
Juniorinnen/Senioren A+B	
Jugend A+B männlich/weiblich	gebührenfrei

6. Thüringer Vereinsmeisterschaften

Meldungen zur Teilnahme an den Thüringer Vereinsmeisterschaften (Senioren A+B, Seniorinnen A+B) sind bis zum **12. April 2012** mit Angabe der Sportstätte an den Kreissportwart zu senden.

Über die Ansetzungen entscheidet der Planungslehrgang Anfang Juni. Die Qualifikationsrunden werden im KO-System ausgetragen. Die Mannschaftsmeldungen beinhalten bei den Senioren A 6 Spieler, Seniorinnen und Senioren B 4 Spieler.

7. TKV-Classic-Pokal

Meldungen der Teilnehmer zum **TKV-Classic-Pokal** der Damen- und Herrenmannschaften (4 Spielerinnen/ Spieler) 4 x 30 Wurf, ebenfalls bis **zum 12. April 2012** an den Kreissportwart
Die Durchführung des TKV-Classic-Pokals siehe Ansetzungsheft.

Meldungen zur Teilnahme am **KKV-Classic-Pokal** für alle Kreismannschaften Damen und Herren und Jugend gilt der Termin **01. Juli 2012**
Die Durchführung wird durch den Kreissportwart durch einen Organisationsplan gesondert geregelt.

8. Schlussbestimmung

Die vorliegende Durchführungsbestimmung des KKV Schmalkalden-Meiningen obliegt der weiteren Pflege durch die Staffelleiter u. Vereine und sind durch diese verantwortungsvoll zu aktualisieren.

Die Inkraftsetzung dieser Durchführungsbestimmung wird nach Beratung mit den Vereinen auf Beschluss empfohlen.

Meiningen den

i.org.gez.
Kreissportwart

i.org.gez.
1. Vorsitzender